

# Financials Blickpunkt



LBBW Research | Financials

## Europäische Versicherer

LBBWResearch@LBBW.de

»Mittel gegen die Versicherungslücke bei Naturkatastrophen (Teil 1): EU-Auffangnetz und PPPs«

**Der Klimawandel treibt die wetterbedingten Schäden auch in Europa in neue Höhen, ohne dass ausreichender Versicherungsschutz vorhanden ist. Vor allem bei Gebäuden besteht eine Versicherungslücke, deren Schließen verstärkt auf der Ebene europäischer Institutionen, v.a. aber in Deutschland, diskutiert wird.**



Die weltweiten ökonomischen Schäden durch wetterbedingte Katastrophen summieren sich in manchen Jahren auf über 300 Mrd. USD. Die durch Naturkatastrophen ausgelöste Versicherungslücke („Nat Cat Protection Gap“) steigt in der Tendenz und erreichte z.B. im Jahr 2017 bereits mehr als 200 Mrd. USD. In Europa war in den Jahren 1980 bis 2021 nur ein Viertel der Schäden durch Naturkatastrophen versichert. Aktuelle Schätzungen deuten darauf hin, dass Deutschland nach Frankreich diesbezüglich die größte Lücke aufweist. Immer mehr europäische Institutionen wie z.B. die EU-Kommission und die EZB diskutieren daher verstärkt, wie sie geschlossen werden kann. Seit der Sturzflut im Ahrtal suchen insbesondere die staatlichen Stellen in Deutschland nach Lösungen. Die Vorschläge reichen von einer EU-weiten Letztsicherung für Naturkatastrophen über nationale Public-private Partnerships bis zu Elementarschaden-Pflichtversicherungen. Wir geben in dieser Studie einen Überblick zum Stand der Diskussion und skizzieren die Lösungen, die bereits in einigen europäischen Staaten, aber auch in den USA existieren. Auf europäischer Ebene beschreiben wir, wie – neben Budgetproblemen – die unterschiedliche Gefährdungslage und Versicherungsdurchdringung der einzelnen Staaten eine zentrale Lösung erschweren. In einer in Kürze erscheinenden Publikation zeigen wir, inwiefern eine entsprechende Versicherungspflicht die Probleme hierzulande entschärfen könnte.

**Autor:**

**Werner Schirmer**

Senior Investment Analyst

+ 49 (0) 711/ 127 - 77 88 9

werner.schirmer@LBBW.de

# Nat Cat Backstop und PPPs

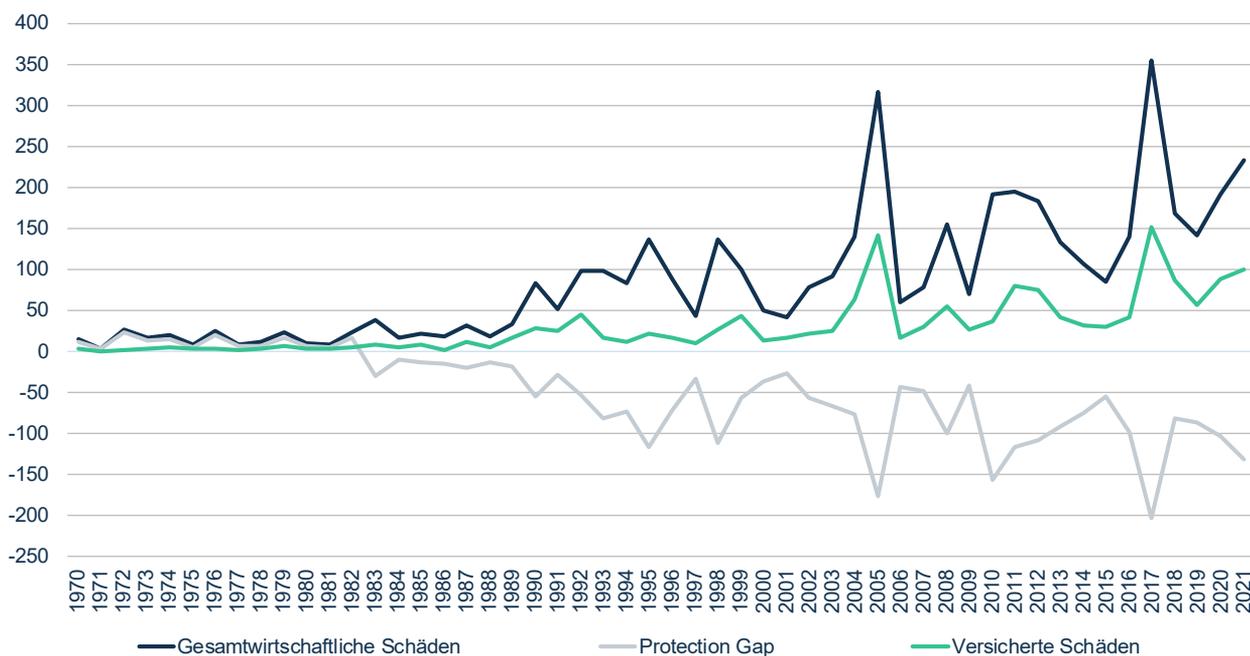
Die weltweiten Schäden durch Naturkatastrophen steigen seit Jahren, was sich u.a. mit dem Klimawandel in Verbindung bringen lässt. Die ökonomischen Schäden durch wetterbedingte Katastrophen summieren sich in manchen Jahren auf über 300 Mrd. USD. Die Lücke zwischen gesamtwirtschaftlichen und versicherten Schäden („Nat Cat Protection Gap“) steigt in der Tendenz und erreichte z.B. im Jahr 2017 bereits mehr als 200 Mrd. USD (s. Grafik unten). In Europa war in den Jahren 1980 bis 2021 laut EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) lediglich ein Viertel der Schäden versichert. In Deutschland waren in diesem Zeitraum z.B. nur 22% der Überschwemmungsschäden durch Policen gedeckt und in Italien sogar nur 2%.

---

Weltweite Versicherungs-lücke wird größer

---

## Wetterbedingte Katastrophen weltweit: Gesamtwirtschaftliche versus versicherte Schäden (Mrd. USD)\*



\*inflationsbereinigt;

Quelle: Sigma, LBBW Research

Vor diesem Hintergrund verstärkte zuletzt eine Reihe staatlicher Akteure bzw. internationaler Organisationen ihre Bemühungen um das Schließen dieser Lücke. Hierzu zählen die deutsche Bundesregierung bzw. die Bundesländer, die EU bzw. EIOPA, die EZB und der ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus).

Die Regierung hierzulande wurde beim Thema Versicherungslücke verstärkt nach Tief „Bernd“ aktiv. Dieses Unwetter verursachte im Jahr 2021 die Sturzflut im Ahrtal, die gesamtwirtschaftliche Schäden in Höhe von rund 40 Mrd. EUR zur Folge hatte – von denen aber nur ein Viertel versichert war. Die seit Mitte der 1990er Jahre geführte Diskussion um eine verpflichtende Elementargefahrendeckung für privat genutzten Immobilienbesitz gewann seitdem erheblich an Dynamik. Dieser Thematik widmen wir einen speziellen „LBBW Blickpunkt“, der in Kürze publiziert wird.

---

Staaten werden zunehmend aktiv

---

---

Deutschland durch Tief Bernd wachgerüttelt

---

Die EU-Institutionen haben sich seit dem Lancieren ihres „EU Adaptation Strategy Package“ im Jahr 2013 näher mit den physischen Folgen des Klimawandels befasst. Die EU-Agentur EIOPA berücksichtigt Klimarisiken – mit Blick auf die Finanzlage der Assekuranz – seit dem Jahr 2018 implizit, indem sie Schäden durch Flut- und Sturmkatastrophen in ihre Stresstests der europäischen Versicherer integriert hat. Im darauffolgenden Jahr publizierte EIOPA das Staff Discussion Paper „Protection gap for natural catastrophes“ und im Jahr 2020 das erste „Dashboard on insurance protection gap for natural catastrophes“.

Die EZB berücksichtigt seit langem Klimarisiken – nicht nur aufgrund ihrer Verantwortung für die Finanzstabilität im Euroraum, sondern mit Blick auf ihre Rolle bei der Beaufsichtigung der großen Euroland-Banken. Banken sind durch physische Klimarisiken im Wesentlichen auf zwei Wegen betroffen: Zum einen durch Zerstörung von Assets, die als Kreditsicherheiten dienen, was bei Firmen in erster Line Gebäude bzw. Betriebsmittel und bei Privaten v.a. Wohngebäude betrifft. Zum anderen durch Abschreibungen auf Kredite aufgrund von Störungen der Produktionskette. In Zusammenarbeit mit EIOPA veröffentlichte die EZB im April 2023 das Diskussionspapier „Policy options to reduce the climate insurance protection gap“, in dem die stärkere Nutzung von Public-Private Partnerships (PPPs) und eine EU-weite, staatliche Letztsicherung („Backstop“) für Schäden durch Naturkatastrophen vorgeschlagen wird.

Im November 2023 meldete sich mit dem ESM ein mit Blick auf das Thema Protection Gap neuer Akteur zu Wort. Im Rahmen eines Blogbeitrags unter dem Titel „Mind the gap – how a European risksharing scheme could bolster private insurance coverage of natural catastrophes“ wurde die Notwendigkeit eines zentralen, EU-weiten Backstops für Naturkatastrophen betont. Als Blaupause wurde dabei die Rolle genannt, die der ESM für den Bankenrettungsfonds SRF (Single Resolution Fund) spielt. Der ESM nennt im Blog kein Ziel-Volumen für den Nat Cat Backstop. Auch schlägt sich der ESM nicht explizit selbst als Verwalter des Nat-Cat-Backstops vor, wir schließen jedoch nicht aus, dass genau dies die Intention des ESM ist.

Ad memoriam: Für die Unterstützung von Euroland-Staaten bei der Bankrettung kann der ESM 68 Mrd. EUR zur Verfügung stellen – sobald die italienische Regierung der Reform der ESM-Statuten zustimmt. Damit könnte die Schlagkraft des SRF, die zuletzt bei 55 Mrd. EUR lag, mehr als verdoppelt werden. Der ESM verfügt über eingezahltes Kapital von gut 80 Mrd. EUR und weiteres, von den Mitgliedstaaten abrufbares Kapital in Höhe von 624 Mrd. EUR. Seine Kreditaufnahmekapazität liegt bei 500 Mrd. EUR.

Mit dem im Jahr 2002 ins Leben gerufenen EU-Solidaritätsfonds (EUSF) existiert bereits ein Vehikel, das Mitgliedsstaaten der EU sowie deren Beitrittskandidaten nach verheerenden Katastrophen zügig Beihilfen gewähren kann. Er wurde im Nachgang zur „Jahrhundertflut“ des Jahres 2021 in Mitteleuropa von der EU-Kommission initiiert. Seine Auszahlungen sind allerdings auf 500 Mio. EUR p.a. (zuzüglich des im Vorjahr nicht ausgeschöpften Volumens) beschränkt. Zudem ist er in erster Linie zur Deckung von nicht-versicherbaren Schäden an der Infrastruktur konzipiert und stellt daher im Wesentlichen einen Wiederaufbaufonds dar. Für die Bevölkerung finanziert er nur Notunterkünfte und Hilfsdienste. Flankiert wird der EUSF durch die Soforthilfereserve der EU (EAR), die in akuten Krisensituationen für humanitäre Hilfe sorgt.

---

## EU-Stresstest für Versicherer berücksichtigt Klimarisiken

---

---

## EZB diskutiert PPPs und Nat Cat Backstop

---

---

## ESM nennt SRF Blaupause für Nat Cat Backstop

---

---

## SRF und ESM mit hoher Schlagkraft

---

---

## EUSF hilft EU-Staaten bei Katastrophen

---

Der EUSF wurde inzwischen in über 130 Fällen (Stand: April 2023) mit einem Gesamtvolumen von über 8 Mrd. EUR in Anspruch genommen, wobei Italien mit rund 3,1 Mrd. EUR und Deutschland mit gut 1,6 Mrd. EUR die größten Nutznießer waren. Die bislang höchste Auszahlung (1,2°Mrd. EUR) erfolgte nach den Erdbeben in Italien (2016 und 2017).

Angesichts der stark beschränkten Leistungen des EUSF würden wir eine reine Aufstockung seines Fondsvolumens aus Sicht von privaten Haushalten und Unternehmen als völlig unzureichend ansehen. Die Schaffung eines europäischen Nat Cat Backstops, der auch Vermögensschäden im Privatsektor deckt, würde u.E. daher ein neuartiges, idealerweise bei EU-Institutionen allokiertes Vehikel erfordern. Gegen die Ansiedlung des Backstops beim ESM spricht u.a., dass dieser lediglich die Staaten der Eurozone vertraglich bindet. Im Fall der Deckung von Schäden durch Naturkatastrophen erscheint aber eine möglichst große regionale Diversifikation wünschenswert. Diese lässt sich durch die 27 EU-Staaten zweifelsohne leichter darstellen als durch die 20 Staaten der Eurozone.

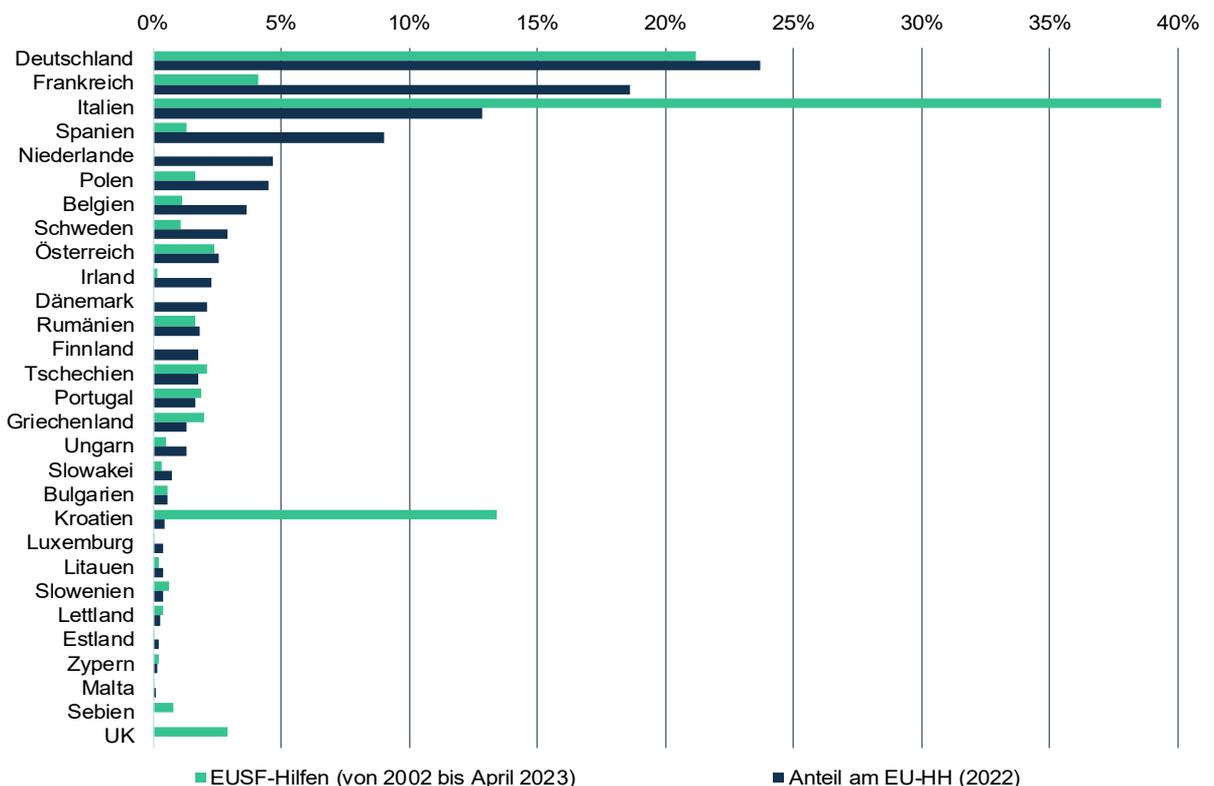
Selbst wenn ein zentraler Backstop auf EU-Ebene geplant werden sollte, erkennen wir bei der Finanzierung eines solchen Vehikels ein substantielles Verteilungsproblem, welches seine Einführung behindern könnte. So zeigt z.B. unser Vergleich der regionalen Struktur der Auszahlungen des EUSF seit dem Jahr 2002 mit dem Anteil der einzelnen Staaten am EU-Haushalt des Jahres 2022 deutliche Diskrepanzen (s. Grafik unten). Insbesondere im Fall von Italien und Kroatien ist der Anteil der EUSF-Hilfen in Relation zum EU-Haushaltsbeitrag sehr hoch, während z.B. für Frankreich, Spanien und die Niederlande das Gegenteil gilt. Unterstellt man, dass die vom EUSF in den vergangenen rund zwei Jahrzehnten ausgezahlten Hilfen bei Naturkatastrophen proportional zu den eingetretenen ökonomischen Schäden erfolgten und schreibt dies für die Zukunft eines zentralen Backstops fort, so ließen sich bei einem entsprechend voluminösen Fonds milliardenschwere Ungleichgewichte absehen.

Zweck und Mittel des EUSF sind aber stark beschränkt

Backstop sollte groß und auf EU-Ebene angesiedelt sein

Backstop wäre mit Verteilungsproblemen verbunden

Anteil am EU-Haushalt im Jahr 2022 versus Anteil an den EUSF-Hilfen bei Naturkatastrophen seit dem Jahr 2002

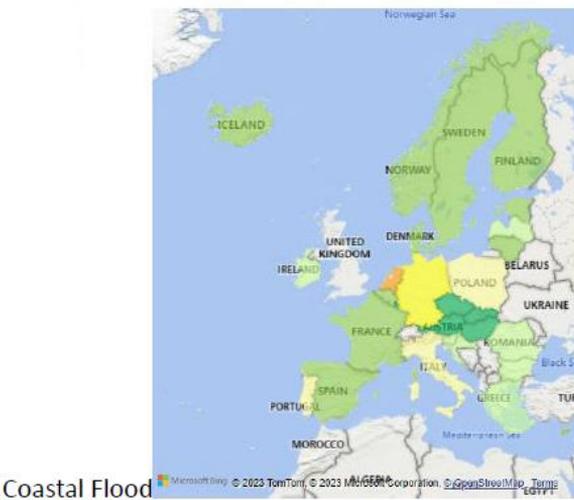
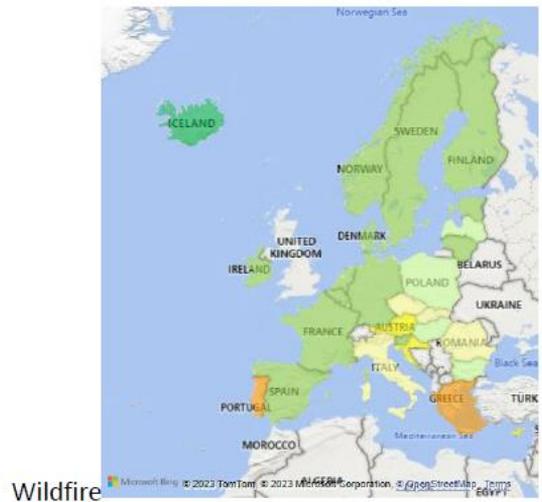
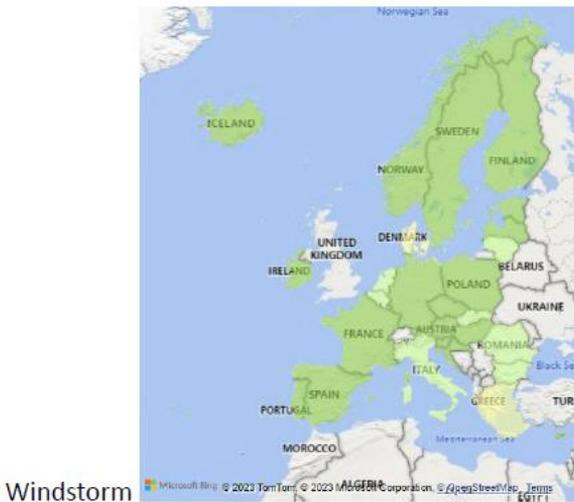
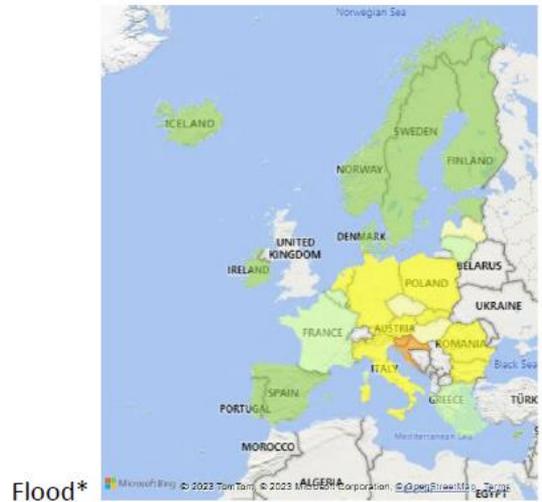
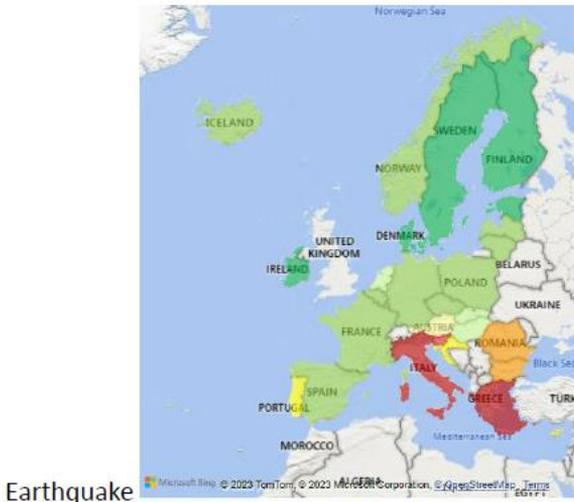


Quelle: EU-Kommission, Statista, LBBW Research

Die krassen Unterschiede bei den gewährten EUSF-Hilfen resultieren aus der klar unterschiedlichen Naturkatastrophen-Exponierung der einzelnen EU-Staaten. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des lokal vorhandenen Versicherungsschutzes stellt EIOPA daher für die wichtigsten Risikoarten Karten mit Schätzungen des regionalen Nat Cat Gaps bereit (s. Grafiken unten). Erfasst werden dabei auch Erdbeben-Risiken, die mit dem Klimawandel zwar nicht in Verbindung stehen, u.E. aber deshalb nicht zwangsläufig von der Deckung durch einen Backstop ausgeschlossen werden müssten.

## EU-Staaten stark unterschiedlich durch Katastrophen bedroht

### Aktueller Protection Gap Score\* nach Staaten und Gefahrenarten

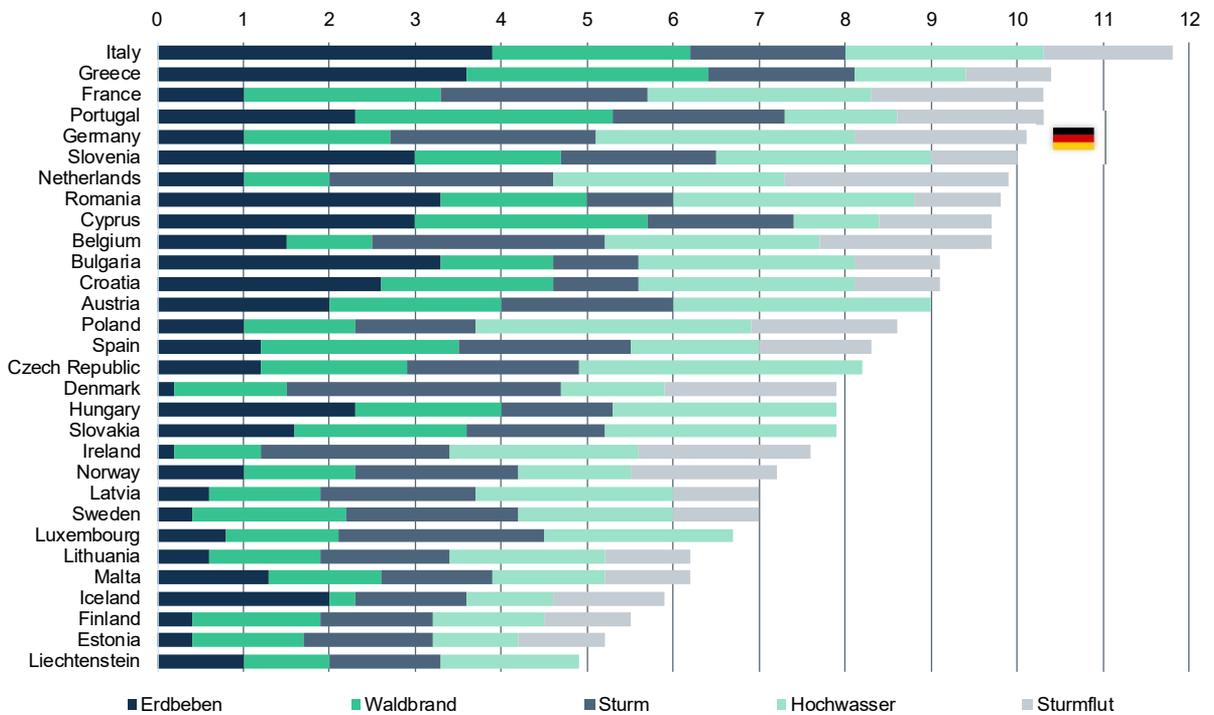


\* ohne Sturmfluten (Coastal Flood); Quelle: EIOPA

EIOPA summiert im Rahmen seines „Dashboard on Insurance Protection Gap“ vom November 2023 auch die Versicherungslücken auf, die für die EU-Staaten durch die einzelnen Gefahrenarten entstehen (s. Grafik unten). Im Ergebnis wird für die drei Mittelmeer-Anrainerstaaten Italien, Griechenland und Frankreich das höchste Nat Cat Protection Gap geschätzt, gefolgt von Portugal und Deutschland. Für die im Norden gelegenen Staaten Island, Finnland und Estland sowie für Liechtenstein werden insgesamt die geringsten Differenzen erkannt. Klammert man Erdbeben aus, so weist Deutschland nach Frankreich die größte Lücke auf.

## Versicherungslücke (ex Erdbeben) v.a. in Frankreich und Deutschland groß

### Aufsummierter Protection Gap Score\* nach Staaten und Gefahrenarten



\*EIOPA-Schätzung für einzelne Staaten und Risiken (0 = keine Lücke; 1 = gering; 2 = mittel; 3 = hoch; 4 = sehr hoch)

Quelle: EIOPA, LBBW Research

Unabhängig davon, welche Institution einen europäischen Nat Cat Backstop verwalten würde, stellen sich generelle Fragen zur Umsetzung eines solchen Vehikels. Dies ist vor dem Hintergrund unserer Einschätzung zu sehen, dass sein zur Verfügung stehendes Fonds- bzw. Kreditvolumen – zumindest auf längere Sicht – einen zweistelligen Mrd.-EUR-Betrag erreichen müsste, um im Notfall ausreichende Schlagkraft ausüben zu können. Angesichts der derzeitigen Budget-Engpässe einiger der ökonomisch gewichtigsten europäischen Staaten wie z.B. Deutschland und Italien sehen wir daher die praktische Umsetzbarkeit eines solchen Backstops nur langfristig als realistisch an.

Im Fall seiner Umsetzung zu berücksichtigen wäre in jedem Fall das Ziel, ein Crowding-out von privaten (Rück-)Versicherern zu vermeiden. Gewichtige Nachteile für private Anbieter wären u.E. beispielsweise dadurch zu umgehen, dass er großteils Schäden begleicht, die Versicherer mit Blick auf die geografische Lage der Gebäude (Hochrisikozonen) oder Gefahrenart (v.a. Sturmflut) nur beschränkt zu decken bereit sind. Entscheidende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der „Stop Loss“-Grenze zu, ab der die Haftung privater (Rück-)Versicherer bzw. etwaiger nationaler Public-private-Partnerships (PPP) endet. An dieser Stelle steigen wir thematisch auf der „Treppe der Naturkatastrophen-Versicherung“ (in Anlehnung an die von EZB und EIOPA gezeigten „Leiter der Katastrophenversicherung“) von Stufe 4 auf Stufe 3 hinunter (s. Grafik auf der nächsten Seite).

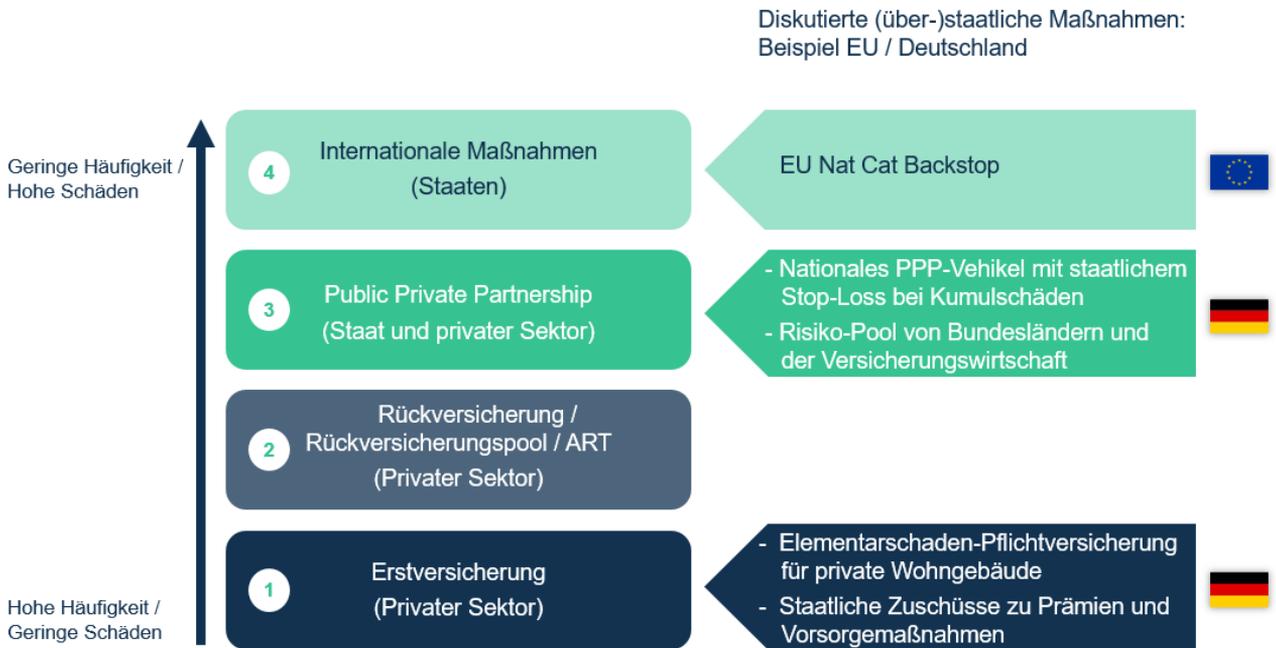
## Kurzfristige Umsetzung wegen Budget-Problemen unwahrscheinlich

## Crowding-out privater Anbieter sollte vermieden werden

Durch PPPs, d.h. durch Maßnahmen, die Einzelstaaten in Verbindung mit dem Privatsektor umsetzen, könnten Schäden versichert werden, für die es ohne staatliche Unterstützung überhaupt keinen privatrechtlichen Versicherungsschutz gäbe. Somit wäre sogar ein Crowding-in von privaten (Rück-)Versicherern zu erwarten. Dass im Fall zunehmender Unversicherbarkeit von Hochrisikogebieten Prämienverluste für (Rück-)Versicherer drohen, lässt sich derzeit ja exemplarisch an den Marktaustritten von Anbietern bei der Deckung von Sturmschäden in Florida und Feuerschäden in Kalifornien beobachten.

PPPs könnten sogar für Crowding-in sorgen

## Treppe der Naturkatastrophen-Versicherung



ART: Alternative Risk Transfer; Nat Cat Backstop: Letztsicherung für Schäden durch Naturkatastrophen

Quelle: EZB, EIOPA, Lobby-Verbände, LBBW Research

Der Charme von PPPs ist, dass sie von einzelnen europäischen Staaten umgesetzt werden können, ohne Konsens auf EU-Ebene zu erfordern. Die Maßnahmen können nach Einschätzung der Gefahrenlage und nach Kassenlage des jeweiligen Landes erfolgen. Bei der Strukturierung eines PPPs lässt sich im Fall der Naturkatastrophenversicherung weltweit auf eine Vielzahl an Projekten zurückgreifen, die als Referenz dienen können. Eine entsprechende Auswahl haben wir in der Tabelle auf Seite 9 zusammengetragen. Wir berücksichtigen dabei sowohl Projekte, bei denen Geschädigte direkt von Leistungen eines Versicherungsgebers profitieren, als auch Projekte, bei denen die Leistungen zunächst an Intermediäre (in der Regel staatliche Stellen oder NGOs) erfolgen.

Weltweit immer mehr PPPs - zu- meist in Entwick- lungsländern ...

Die meisten PPPs wirken in Entwicklungsländern, aber auch in den USA und Europa (z.B. Spanien, Frankreich und Dänemark) sind sie anzutref- fen. Hervorheben möchten wir an dieser Stelle CCS (Consortio de Compensación de Seguros), da diese spanische Institution bereits im Jahr 1954 gegründet wurde. CCS deckt Schäden durch Katastrophen, wobei nur direkte physische Auswirkungen, nicht jedoch Betriebsunterbrechungen abgesichert sind. Allerdings handelt es sich hierbei um keine Part- nerschaft im engeren Sinne, da die vom Staat erhobenen Beiträge als obligatorische Steuer auf bestimmte Arten von Policen privater Versiche- rungsunternehmen zu leisten sind.

... aber auch in Spanien (CCS) ...

In jedem Fall erwähnenswert ist das NFIP (National Flood Insurance Program) der USA. Das vom US-Kongress ins Leben gerufene Programm deckt Überschwemmungsschäden von Hausbesitzern, Mietern und Unternehmen in bestimmten, am Programm teilnehmenden Gemeinden – insbesondere in den Bundesstaaten Florida und Texas. Es bietet einen von der nationalen Koordinationsstelle für Katastrophenhilfe (FEMA) verwalteten Versicherungsschutz in Gemeinden, die dezidierte Maßnahmen gegen Überschwemmungen ergreifen, wie z.B. restriktive Erlaubnis für Landnutzung in Risikogebieten. Der Vertrieb der Policen erfolgt u.a. durch rund 50 private Versicherungsunternehmen. Das NFIP versichert über 4,7 Mio. Kunden und bietet eine Deckungssumme in Höhe von insgesamt 1,3 Bio. USD, wobei maximal 16 Mrd. USD an Schäden beglichen werden können. Die durchschnittliche Jahresprämie liegt bei 935 USD.

Als sehr interessant erscheint auch das französische Schutzkonzept namens CatNat (Catastrophes Naturelles), das im Jahr 1982 eingeführt wurde. In dessen Rahmen wird beim Abschluss einer Gebäude-, Hausrat- oder Kfz-Kasko-Versicherung ein 12%-iger Aufschlag auf die Elementarschaden-Zuschläge eines Kunden erhoben und an CatNat abgeführt. Wenn ein Schadensereignis durch interministeriellem Erlass zur Naturkatastrophe erklärt wird, erhalten Versicherte eine Auszahlung von CatNat – andernfalls trägt der private Erstversicherer den Schaden. Für private Versicherer besteht die Möglichkeit, sich kostenneutral bei der im staatlichen Besitz befindlichen CCR (Caisse Centrale de Réassurance) rückzuversichern. Die CCR wiederum kann auf eine unbeschränkte Staatsgarantie zurückgreifen.

Als potenzielles Vorbild für ein in Deutschland zu implementierendes System könnte auch das im Vereinigten Königreich eingeführte „Flood Re“-Programm dienen. Dieses löste im Jahr 2016 eine Serie von Vorgänger-Vereinbarungen ab. Orchestriert wurde Flood Re vom Staat, betrieben und finanziert wird es aber durch die private Versicherungswirtschaft. Es deckt Flutrisiken mit dem Ziel ab, dass sich auch Besitzer von Gebäuden in Hochrisikozonen die entsprechenden Versicherungsprämien leisten können. Die in das System eingebrachten Risiken sind nicht vom Überschwemmungsrisiko, sondern von der Grundsteuerklasse abhängig. Der sich durch die erhöhten Risiken ergebende Fehlbetrag wird durch eine Umlage unter allen Versicherten kompensiert. Um den weiteren Bau von Häusern in riskanten Lagen nicht zu incentivieren, werden Gebäude, die ab dem Jahr 2009 errichtet wurden, nicht versichert. Der Staat steuert keine Gelder zum Programm bei, es sei denn, es würde sich eine außergewöhnlich verheerende Katastrophe (mit 1-in-200-Jahre-Wahrscheinlichkeit) ereignen. Flood Re soll nach 25 Jahren auslaufen, da unterstellt wird, dass Besitzer von Gebäuden in Hochrisikolagen bis dahin ausreichende Präventionsmaßnahmen ergriffen haben, um sich zu ökonomisch tragbaren Konditionen auf dem freien Markt versichern zu können.

---

... und den USA  
(NFIP) ...

---

---

... sowie in Frank-  
reich (CatNat) ...

---

---

... oder dem Verei-  
inigten Königreich

---

# Public-Private-Partnerships zur Deckung von Schäden durch Naturkatastrophen (Auswahl)

	Gründung	Sponsor-Staat	Ziel
CCS (Consortio de Compensación de Seguros)	1954	ES	Obligatorische Katastrophen-Versicherung von Sachschäden bestimmter Sparten
NFIP (National Flood Insurance Program)	1968	USA	Versicherung von Gebäude und Hausrat in den östl. und südl. US-Küstenstaaten
CatNat / CCR (Caisse Centrale de Reassurance)	1982	FR	Rückversicherung privater Policen bestimmter Branchen (mit Staatsgarantie)
The Danish Storm Council / Flood Insurance Scheme	1991	DN	Versicherung gegen Sturm, Sturmflut und Überschwemmung durch Gewässer und Seen
BASIX	1996	IND	Mikro-Versicherungen für Bauern gegen Überschwemmung durch Starkregen
FONDEN (Fondo de Desastres Naturales)	1999	MEX	Versicherungsleistungen bei Katastrophen (für Infrastruktur und bedürftige Personen)
AIDMI (All India Disaster Mitigation Institute) / Afat Vimo	2004	IND	Katastrophendeckung für Haushalte und Kleinunternehmen (Leben, Schaden)
CCRIF (Caribbean Catastrophe Risk Insurance Facility)	2007	Diverse	Versicherung von 16 Karibikstaaten gegen Erdbeben und Hurrikans
ACRE (Agriculture and Climate Risk Enterprise)	2009	Afrika	Schutz von Ernten und Vieh von Kleinbauern in Kooperation mit lokalen Versicherern
DRFI (Disaster Risk Financing and Insurance)	2010	UN	Hilfe für Entwicklungsländern u.a. durch Beratung, Finanzierung und Versicherung
R4 Rural Resilience Initiative	2011	UN	Versicherung von Bauern und Haushalten in Entwicklungsländern gegen Dürreschäden
ARC (African Risk Capacity)	2012	Afrikanische Union	Hilfe für afrikanische Staaten beim Management von Katastrophenrisiken
CIF (Climate Insurance Fund)	2013	Diverse	Hilfe für 72 Entwicklungsländer beim Anpassen an Klimawandel, u.a. durch Versicherung
LPP (Livelihood Protection Policy)	2014	DE	Unwetterwarnung und Versicherung gegen Sturm und Starkregen in Karibikstaaten
InsuResilience Global Partnership	2015	G7	Schnellere und zuverlässigere Katastrophenhilfe; Versicherungslösungen
Flood Re	2016	UK	Staatl. organisiertes, privat betriebenes Risiko-Pooling-System für Flutschäden
IDF (Insurance Development Forum)	2016	UN	Versicherung bedürftiger Menschen, Gemeinden, Unternehmen und Institutionen
PCRAFI (Pacific Cat. Risk Assessment and Financing Initiative)	2016	Pazifikstaaten	Dialog, Katastrophenmodellierung und Risikomanagement für Pazifikstaaten
ADRIF (Asia Disaster Risk Insurance Facility)	2018	ASEAN-Staaten	Risikomanagement und Versicherung, Finanzierungslösungen für Wiederaufbau
NDF (Natural Disaster Fund)	2018	UK	Parametrischer Risikotransfer in Entwicklungsländern
NDF Deutschland	2019	DE	Parametrischer Risikotransfer in Entwicklungsländern
National Indemnity Insurance Programme	2019	PHL	Versicherung von Infrastruktur von 25 Provinzen, u.a. gegen Feuer u. Naturkatastrophen

Quelle: Nationale und internationale Organisationen, (Rück-)Versicherer, LBBW Research

Für die Deckung von Schäden durch Naturkatastrophen in Deutschland existieren aktuell keine PPPs. Dies gilt auch für Ernteversicherungen, während es in dieser Sparte in den meisten EU-Staaten zumindest eine staatliche Prämienförderung gibt. Bemerkenswerterweise waren PPPs hierzulande lange Zeit auch kaum Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Dies scheint sich erst jetzt zu ändern, nachdem die Politik, geschockt von der zerstörerischen Sturmflut im Ahrtal, eine Lösung für das „Samariter-Dilemma“ (auch: Charity Hazard Problem) sucht. Letzteres steht für den Zielkonflikt der Politik beim Ad-hoc-Einsatz von Steuergeld für nicht (ausreichend) versicherte Geschädigte. Dies dürfte auch vor dem Hintergrund zu sehen sein, dass das Verhalten von Politikern nach Flutkatastrophen („Gummistiefel-Politik“) in den vergangenen Jahrzehnten wohl mehrfach über den Ausgang von Bundestagswahlen entschieden haben.

Großteile der Politik scheint die Lösung des Problems jedoch in erster Linie auf der untersten Stufe der Versicherungstreppe (s. Grafik auf S. 7) zu suchen, indem Gebäudebesitzer zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung verpflichtet werden. Siehe hierzu die in Kürze erscheinende Blickpunkt-Studie des LBBW Research.

---

**Können PPPs das Samariter-Dilemma lösen?**

---



---

**Oder bedarf es Elementarschaden-Pflichtdeckungen?**

---

## Disclaimer:

### Bitte beachten Sie:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater..

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Mitteilung zum Urheberrecht: © 2014, Moody's Analytics, Inc., Lizenzgeber und Konzerngesellschaften ("Moody's"). Alle Rechte vorbehalten. Ratings und sonstige Informationen von Moody's ("Moody's-Informationen") sind Eigentum von Moody's und/oder dessen Lizenzgebern und urheberrechtlich oder durch sonstige geistige Eigentumsrechte geschützt. Der Vertriebs Händler erhält die Moody's-Informationen von Moody's in Lizenz. Es ist niemandem gestattet, Moody's-Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Moody's ganz oder teilweise, in welcher Form oder Weise oder mit welchen Methoden auch immer, zu kopieren oder anderweitig zu reproduzieren, neu zu verpacken, weiterzuleiten, zu übertragen zu verbreiten, zu vertreiben oder weiterzuverkaufen oder zur späteren Nutzung für einen solchen Zweck zu speichern. Moody's® ist ein eingetragenes Warenzeichen